



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Europäischer Sozialfonds (ESF)
in Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2014 - 2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Rahmenbedingungen für den Förderansatz

Zukunftsfähige Arbeit



Operationelles Programm 2014DE05SFOP015

1. Hintergrund

Die Arbeitswelt befindet sich in einem kontinuierlichen Wandel. Die Globalisierung, der rasche technologische Fortschritt und die Entwicklung hin zu einer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft treiben die Veränderungsprozesse stetig voran. Rheinland-Pfalz steht in den kommenden Jahren zudem vor einem demografischen Wandel, der zu einem steigenden Durchschnittsalter der Beschäftigten und zu einer Verringerung des Erwerbspersonenpotenzials führen wird. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)¹ wird es unter diesen Bedingungen voraussichtlich schwerer fallen, ihren Fachkräftebedarf zu decken, wenn nicht frühzeitig und systematisch Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Die Landesregierung hat sich dieser Herausforderung mit ihren Partner am Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin angenommen und eine gemeinsame Landesstrategie zur Fachkräftesicherung beschlossen. Zu dieser Strategie gehört auch eine Unterstützung der KMU bei allen Aspekten der Zukunftsfähigkeit von Arbeit.

KMU stehen in diesem Zusammenhang vor zwei wesentlichen Umsetzungshürden. Erstens müssen die Betriebe über das notwendige Situationswissen verfügen, also welche konkreten betrieblichen Herausforderungen aus dem Wandel der Arbeitswelt resultieren und dementsprechend welche Veränderungen in den Unternehmen erforderlich wären. Hier ist eine entsprechende Ansprache der Betriebe notwendig, die diese Anpassungsbedarfe illustriert.

Nachgelagert hierzu benötigen auch solche Unternehmen, die sich der Handlungsnotwendigkeiten grundsätzlich bewusst sind, das erforderliche Umsetzungswissen, also auf welche Weise eine Anpassung des Betriebes vorgenommen werden kann. Die wesentliche Herausforderung für die KMU besteht dabei darin, die notwendigen Anpassungen parallel zu ihrem Betriebsalltag einzuleiten und nachhaltig zu implementieren. Vorzugsweise am Beispiel von bereits erfolgreich durchgeführten Anpassungsmaßnahmen in vergleichbaren KMU sollte daher aufgezeigt werden, dass auch für kleinere und mittlere Unternehmen alltagstaugliche Instrumente existieren, mit deren Hilfe sie sich entsprechend zukunftsfähig aufstellen können.

¹ siehe: Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6.5.2003
Rahmenbedingungen für den Förderansatz Zukunftsfähige Arbeit

2. Projektinhalt und Zielgruppe (Outputindikator)

Die Projekte sollen Themen zur Zukunftsfähigkeit von Arbeit in Rheinland-Pfalz vorantreiben und die Betriebe dabei unterstützen, sich an die wandelnden Rahmenbedingungen anzupassen, die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und auszubauen sowie ihren Fachkräftebedarf sicherzustellen. Hierbei sollen die Projekte eine Multiplikatorwirkung entfalten und diese Themen entsprechend öffentlichkeitswirksam bearbeiten.

Inhaltlich sollen die Projekte mindestens einem der fünf nachfolgenden Handlungsfelder zuzuordnen sein:

- Kompetenzerhalt und -entwicklung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Arbeitsorganisation
- Führung und Kommunikation
- Personalgewinnung und Arbeitgeberattraktivität

Der Förderansatz hat zwei Aktionsschwerpunkte:

Der erste Schwerpunkt bezieht sich auf die „Steigerung des Situations- und Umsetzungswissens in KMU“ und ist modular aufgebaut.

Die Projekte im Aktionsschwerpunkt 2 greifen einen ermittelten Forschungs- bzw. Weiterentwicklungsbedarf – ggf. branchen- oder regionsbezogen – auf und entwickeln und erproben neue Instrumente gemeinsam mit KMU.

Eine Übersicht der Aktionsschwerpunkte mit den Modulen ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Rahmenbedingungen. Der Inhalt soll hier zusätzlich zusammenfassend beschrieben werden:

Aktionsschwerpunkt 1: „Steigerung des Situations- und Umsetzungswissens in KMU“

Es sollen Projekte gefördert werden, die KMU darin unterstützen zu erkennen, welche konkreten betrieblichen Herausforderungen aus dem Wandel resultieren und welche Veränderungen in den Unternehmen erforderlich wären (Steigerung des Situationswissens). Das Ziel ist es, unter Berücksichtigung des Betriebsalltags aufzuzeigen, welche praxisnahen Anpassungsmöglichkeiten bestehen. Dabei besteht die wesentliche Herausforderung für die KMU darin, die notwendigen Anpassungen parallel zu ihrem Betriebsalltag einzuleiten und nachhaltig zu implementieren (Steigerung des Umsetzungswissens). Der Erfolg der geförderten Projekte wird daran gemessen, wie viele KMU durch Wissenstransfer und Kooperation tatsächlich unterstützt wurden.

Projekte im Aktionsschwerpunkt 1 beziehen sich immer auf das Basismodul (Modul1) sowie einem weiteren der drei anderen Module. Das Basismodul muss immer ein Teil des Konzepts sein, es sei denn, das Erreichen der KMU kann durch die institutionelle Ausprägung der Projektträger als gegeben angenommen werden.

Dabei sind bereits bestehende oder noch (weiterzu-)entwickelnde Kommunikationsstrukturen mit der Zielgruppe zu beschreiben sowie die diesbezügliche Zusammenarbeit mit geeigneten Kooperationspartnern darzustellen.

Die drei auf das Basismodul aufbauenden Module unterscheiden sich insbesondere durch die Art des Wissenstransfers:

Im Rahmen von Modul 2 informieren die Projektträger die KMU auf der Basis eines zuvor erarbeiteten und festgelegten inhaltlichen Konzeptes über Themen aus den ZA-Handlungsfeldern. Dies erfolgt durch betriebsübergreifende Veranstaltungen, die sowohl aus einmaligen, allgemein gehaltenen Informationsveranstaltungen bestehen können als auch aus einer Reihe von Fachveranstaltungen. Die Veranstaltungen sollen dabei stets betriebsnah über Handlungsnotwendigkeiten aufklären und anhand von Beispielen guter Praxis illustrieren, wie Anpassungen im laufenden Betrieb realisierbar sind.

Beim Modul 3 erarbeiten die Projektträger das erforderliche Situations- und Umsetzungswissen gemeinsam mit den KMU und ggf. weiteren Akteuren. Die im Dialog und betriebsübergreifend entwickelten Ergebnisse sollen dabei nachvollziehbar dokumentiert werden und so einen Erfahrungsaustausch zwischen KMU untereinander sowie zwischen Betrie-

ben, Wissenschaft und Politik ermöglichen. Soweit dies zur regionalen oder branchenspezifischen Implementierung eines Lösungsansatzes erforderlich ist, soll darauf hingearbeitet werden, dass sich selbsttragende Netzwerke geschaffen werden.

Im Modul 4 erfolgt die Erarbeitung des erforderlichen Situations- und Umsetzungswissen ebenfalls gemeinsam mit den KMU, allerdings nicht wie im Modul 3 betriebsübergreifend, sondern auf der einzelbetrieblichen Ebene. Mit Hilfe qualitativ hochwertiger Instrumente sollen die unternehmensspezifischen Handlungsbedarfe ermittelt und so den KMU verdeutlicht werden. Voraussetzung für die Förderung ist hierbei ebenfalls, dass die Projekte öffentlichkeitswirksam agieren.

Zur Zielerreichung sollen je Projekt eine möglichst hohe Anzahl an Unternehmen unterstützt werden. Als unterstützt gilt ein Unternehmen, wenn es durch einen entsprechenden Wissenstransfer zusätzliches Situations- oder Umsetzungswissen aufbauen konnte.

Aktionsschwerpunkt 2: „Entwicklung eines Instruments zur Zukunftsfähigen Arbeit“

Projekte im Aktionsschwerpunkt 2 greifen einen Forschungs- bzw. Entwicklungsbedarf auf und setzen sich mit diesem praxisbezogen auseinander.

Förderfähig sind Projekte, wenn sich bereits vorhandene Instrumente in den ZA-Handlungsfeldern als nicht ausreichend oder nicht passend herausgestellt haben und der Neu- oder Weiterentwicklung bedürfen. Eine bloße Anwendung oder nur geringfügige Modifizierung bereits bestehender Instrumente ist hingegen nicht förderfähig. Das Projektkonzept muss daher zwingend eine Erläuterung des zuvor ermittelten Entwicklungsbedarfs des Instruments beinhalten sowie eine Abgrenzung zu bereits bestehenden Instrumenten.

Die Projekte sollen vorzugsweise in einzelnen Branchen ansetzen und Lösungen für spezifische betriebliche Herausforderungen gemeinsam mit KMU und ihren Beschäftigten entwickeln (z.B. neue Geschäftsfelder im Handwerk aufgrund der demografischen Entwicklung, alternative Arbeitszeitmodelle in der Logistik, Arbeitsverdichtung in den Pflegeberufen, veränderte Erwartungshaltung der so genannten „Generation Y“ an ihre Arbeitgeber usw.). Um deren Praxistauglichkeit zu gewährleisten, müssen die Ansätze zwingend in Kooperation mit mindestens drei KMU entwickelt und erprobt werden. Eine höhere Anzahl von Unternehmen ist wünschenswert.

Die Ergebnisse der Projekte sollen unmittelbar angewendet werden können. Zentrales Merkmal der Projekte ist daher die Übertragbarkeit ihrer Ergebnisse. Es ist daher sicherzustellen und darzulegen, weshalb die erarbeiteten Ansätze nicht nur von dem Projektträger selbst, sondern auch von Dritten (z.B. Projektträger, Akteure, andere Unternehmen) genutzt werden können.

Im Konzept hat der Projektträger nachvollziehbar darzustellen, wie er KMU zur Kooperation gewinnen will.

Zielgruppen des Förderansatzes sind kleine und mittlere Unternehmen mit Hauptniederlassung in Rheinland-Pfalz.

3. Ergebnisindikator zur Zielerreichung auf Programmebene

Prioritätsachse:	A
Investitionspriorität:	A v Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel:	Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels
Ergebnisindikator:	Bei 75% der teilnehmenden KMU wurde eine Steigerung des Situations- oder Umsetzungswissens erreicht

4. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung² sowie der VO (EU) 1303/2013 und VO (EU) 1304/2013 in der jeweils gültigen Fassung³ verbindlich.

Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die ZS entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln⁴ in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Zur Nutzung des EDV-Begleitsystems sind die Akkreditierung des Projektträgers und die Registrierung im EDV-Begleitsystem erforderlich. Nähere Informationen dazu sind unter www.esf.rlp.de zu erhalten.

² siehe: <http://esf.rlp.de>

³ siehe: <http://esf.rlp.de>

⁴ siehe: <http://esf.rlp.de>

5. Art und Umfang der Förderung, Qualifikation des Personals

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben (Realkostenprinzip).

Der ESF-Interventionssatz beträgt maximal 50 %.

Es erfolgt keine Vorauszahlung von arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln nach VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO.

Die Förderung erfolgt in der Regel kalenderjährlich.

Im Rahmen der Berichterstattung werden neben den Sachberichten zur Prüfung des Projekterfolgs bei Projekten dieser Rahmenbedingungen als Durchführungsnachweise folgende Unterlagen benötigt: KMU-Eigenerklärungen und bei beihilferelevanten Projekt (Aktionsschwerpunkt 1, Modul 4 und Aktionsschwerpunkt 2) sind die „De-minimis-Erklärungen“ zwingend vorzuhalten.

Darüber hinaus sind folgende Nachweise vorzulegen:

Aktionsschwerpunkt 1:

- Nachweis über die Anzahl, die Teilnehmenden/KMU und den zeitlichen Umfang der Foren und Netzwerktreffen
- Dokumentation der jeweils verwendeten „Curricula“
- Nachweis des durch das Projekt erreichten Wissenstransfers
- Befragungsergebnisse bei den KMU über die auf Grund des Projekts eingeleiteten Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels

Aktionsschwerpunkt 2:

- Darstellung des neu entwickelten Instruments (z.B. Ergebnisdokumentation, Präsentation usw.)
- Befragungsergebnisse bei den KMU über die Anwendbarkeit/Wirkung des Instruments
- Nachweis über den zeitlichen Umfang der Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden/KMU

- Darstellung wie sichergestellt ist, dass das Instrument übertragbar auf weitere KMU ist, die nicht an dem Projekt teilgenommen haben

Für die Durchführung der Projekte ist entsprechend qualifiziertes Personal einzusetzen und das Vorhandensein der für die Umsetzung der Projektinhalte/Modulanforderungen erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen.

Tabellarische Darstellung der Aktionsschwerpunkte im Förderansatz „Zukunftsfähige Arbeit“ (ZA)

Aktionsschwerpunkt 1 „Steigerung des Situations- und Umsetzungswissens in KMU“			
Gegenstand	Modul 1 (Basismodul, grundsätzlich verpflichtend):		
	<p>Ansprache der KMU und Überzeugungsarbeit zur Teilnahme an dem Projekt. Die Projektbeschreibung muss eine nachvollziehbare Darstellung beinhalten, mit welcher Konzeption die KMU im Laufe des Projekts ausgewählt und erreicht werden sollen. Bereits bestehende oder weiterzuentwickelnde Kommunikationsstrukturen mit der Zielgruppe bzw. zielgruppennahen Kooperationspartnern sind dabei konkret zu beschreiben.</p> <p><i>Dieses Modul leistet keinen originären Beitrag zum Output-/Ergebnisindikator. Eine KMU-Eigenklärung muss in der Akquisephase noch nicht eingeholt werden.</i></p>		
	Module 2-4		
	Modul 2	Modul 3	Modul 4
	Betriebsübergreifende Informations- oder Fachveranstaltungen	Betriebsübergreifende Erarbeitung von branchen- bzw. regionsspezifischem Situations- und Umsetzungswissen	Einzelbetriebliche Steigerung von Situations- und Umsetzungswissen
Art des Wissenstransfers	Projekt informiert KMU	Projekt und KMU erarbeiten Wissen gemeinsam und betriebsübergreifend	Projekt und KMU erarbeiten Wissen gemeinsam und einzelbetrieblich
Mögliche Instrumente	Konzept zur Vermittlung von Situations- und Umsetzungswissen in den ZA-Handlungsfeldern	Konzept zur kooperativen Entwicklung von branchen- bzw. regionsspezifischen Lösungsansätzen	Anwendung bestehender Diagnose- und Analyseinstrumente, die den KMU ihre jeweiligen Handlungsbedarfe verdeutlichen z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Altersstrukturanalyse • Workability Index • Qualifikationsbedarfsanalyse • Freiwillige Lohntests
Ziel	Vermittlung konkreter Handlungsmöglichkeiten in mindestens einem der ZA-Handlungsfelder	Ermittlung branchen- und/oder regionsspezifischer Informationsdefizite bzw. Handlungsbedarfe sowie Erarbeitung von konkreten Lösungsansätzen	Ermittlung unternehmensspezifischer Handlungsbedarfe in einem oder mehreren der ZA-Handlungsfelder
Zwingende Anforderungen an das Projektkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Inhalte und der methodischen Vorgehensweise • nachvollziehbare Erläuterungen, wie durch die gewählte Konzeption Situations- und Umsetzungswissen erhöht wird 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung, wie die Ermittlung der Informationsdefizite bzw. Handlungsbedarfe erfolgt • Beschreibung der kooperativen Entwicklungsarbeit praxistauglicher Lösungsansätze • nachvollziehbare Erläuterung, wie dadurch das Situations- und/oder Handlungswissen der KMU erhöht wird 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der vorgesehenen Instrumente • nachvollziehbare Erläuterung, wie durch diese das Situations- und/oder Handlungswissen der KMU erhöht wird

Nachweis der Teilnahme (Output-Indikator)	<p>Qualifizierter Nachweis der Teilnahme eines Unternehmens an der/den Veranstaltungen</p> <p>Qualifiziert bedeutet dabei, dass aus dem Nachweis hervorgehen muss, was im Rahmen der Veranstaltung/en bearbeitet wurde und welchen zeitlichen Umfang diese hatten</p> <p><i>Mindestumfang: 2 Stunden je KMU</i></p>	<p>Qualifizierter Nachweis der Teilnahme eines Unternehmens an der/den Veranstaltungen</p> <p>Qualifiziert bedeutet dabei, dass aus dem Nachweis hervorgehen muss, was im Rahmen der Veranstaltung/en bearbeitet wurde und welchen zeitlichen Umfang diese hatten</p> <p><i>Mindestumfang: 4 Stunden je KMU</i></p>	<p>Nachweis über die Umsetzung des Instruments in den betreffenden Unternehmen (z.B. Ergebnisdokumentationen usw.)</p>
Nachweis der Erhöhung des Situations-/Umsetzungswissen	<p>Standardmäßige Befragung der jeweiligen Unternehmen im Anschluss an einzelne Veranstaltungen oder im Rahmen der Evaluation des Projektes</p>	<p>Standardmäßige Befragung der jeweiligen Unternehmen im Anschluss an einzelne Veranstaltungen oder im Rahmen der Evaluation des Projektes</p>	<p>Standardmäßige Befragung der jeweiligen Unternehmen im Anschluss an einzelne Veranstaltungen oder im Rahmen der Evaluation des Projektes</p>
KMU-Eigenerklärung	<p>Vereinfachte Eigenerklärung mit Angabe nur der Beschäftigtenzahl</p>	<p>Vereinfachte Eigenerklärung mit Angabe nur der Beschäftigtenzahl</p>	<p>Standard-Eigenerklärung</p>
De-minimis-Erklärung	<p>nein</p>	<p>nein</p>	<p>ja</p>

Aktionsschwerpunkt 2 „(Weiter-) Entwicklung eines Instruments zur Zukunftsfähigen Arbeit“	
Gegenstand	<p>Entwicklung eines Instruments für einzelbetriebliche, typischerweise branchenspezifische Herausforderungen gemeinsam mit KMU und ihren Beschäftigten zur Steigerung des Situations- und Umsetzungswissens</p>
Art des Wissens-transfers	<p>Projekt und KMU erarbeiten Wissen gemeinsam und spiegeln Ergebnisse zurück in andere Projekte, die Wissenschaft und die Politik Projekt unterstützt KMU</p>
Ziel	<p>Erweiterung des Instrumentariums zur Steigerung des Situations- und Umsetzungswissens in KMU</p>
Zwingende Anforderungen an das Projektkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung des zuvor ermittelten Entwicklungsbedarfs eines Instruments sowie Abgrenzung zu bereits bestehenden (keine bloße Anwendung oder nur geringfügige Modifizierung bereits bestehender Instrumente) • Darstellung der Vorgehensweise bei der Weiter- bzw. Neuentwicklung des Instruments • Darstellung der Zusammenarbeit mit mindestens drei KMU („letter of intent“) • Darstellung, wie die Übertragbarkeit der Ergebnisse bzw. die Verwendung durch Dritte sichergestellt wird
Nachweis der Teilnahme (Output-Indikator)	<p>Qualifizierter Nachweis der Teilnahme der kooperierenden Unternehmen.</p> <p>Qualifiziert bedeutet dabei, dass aus dem Nachweis hervorgehen muss, was im Rahmen der Zusammenarbeit bearbeitet wurde und welchen zeitlichen Umfang diese hatten.</p>

Nachweis der Erhöhung des Situations-/Umsetzungswissen	Standardmäßige Befragung der jeweiligen Unternehmen im Rahmen der Evaluation des Projektes
KMU-Eigenerklärung	Standard-Eigenerklärung
De-minimis-Erklärung	ja